

Kirchhof kann nur Nichtannahmen.pdf - Adobe Reader

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

1 / 1 106% Werkzeuge Signieren Kommentar

Rundfunkabgabe: Verfassungsrichter winkt Gesetz seines Bruders dur... <http://info.kopp-verlag.de/drucken.html;jsessionid=2F5316BAF458...>

<http://info.kopp-verlag.de/hintergruende/deutschland/gerhard-wisnewski/rundfunkabgabe-verfassungsrichter-winkt-gesetz-seines-bruders-durch.html>, gedruckt am Donnerstag, 9. Juli 2015

KOPP ONLINE
Informationen, die Ihnen die Augen öffnen

27.05.2013

Rundfunkabgabe: Verfassungsrichter winkt Gesetz seines Bruders durch

Gerhard Wisnewski

Es ist wie mit dem Hasen und dem Igel: Kaum rennt der Bürger mit hängender Zunge zu einem Gericht, um sein Recht zu bekommen, sitzt da schon wieder der Igel und schmettert die Klage ab. Oder zumindest der Bruder des Igels. So geschehen im Fall einer Klage gegen den neuen »Rundfunkbeitrag« vor dem Bundesverfassungsgericht. Mit am Richtertisch saß Verfassungsrichter Ferdinand Kirchhof, Bruder von Paul Kirchhof, dem Vater der neuen Rundfunksteuer. Vetternwirtschaft beim Verfassungsgericht?



Start » _MEDIEN Posteingang - Microsoft ... 1 Kirchhof kann nur Ni...

27.05.2013

Rundfunkabgabe: Verfassungsrichter winkt Gesetz seines Bruders durch

Gerhard Wisnewski

Es ist wie mit dem Hasen und dem Igel: Kaum rennt der Bürger mit hängender Zunge zu einem Gericht, um sein Recht zu bekommen, sitzt da schon wieder der Igel und schmettert die Klage ab. Oder zumindest der Bruder des Igels. So geschehen im Fall einer Klage gegen den neuen »Rundfunkbeitrag« vor dem Bundesverfassungsgericht. Mit am Richtertisch saß Verfassungsrichter Ferdinand Kirchhof, Bruder von Paul Kirchhof, dem Vater der neuen Rundfunksteuer. Vetternwirtschaft beim Verfassungsgericht?



Unseren »Qualitätsmedien« war die Sache keine müde Zeile wert. Jedenfalls, wenn man nach *Google News* geht, hat gerade mal eine Zeitung den Fall aufgegriffen, nämlich der *Tagesspiegel*. Ansonsten herrschte Schweigen im Blätterwalde. So wenig Resonanz dürften bisher nur wenige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erhalten haben.

Dabei hat die Sache durchaus ein »Geschmäcke«. Oder vielleicht gerade weil die Sache ein »Geschmäcke« hat? Man kennt sich nämlich: Der eine entwirft ein Gesetz, der andere winkt es später beim Bundesverfassungsgericht durch bzw. schmettert Klagen dagegen ab. Ja, man kennt sich nicht nur, sondern ist sogar zusammen aufgewachsen. So bleiben Recht und Gesetz praktisch in der Familie. Und wenn der große Bruder ein Gesetz entwirft, dann wird sich der kleine Bruder ja

wohl nicht quer stellen, jedenfalls nicht im Fall der neuen Rundfunksteuer. Allerdings sind Recht und Gesetz nicht Eigentum einer Familie. So haben sich die Bürger die Unabhängigkeit der Gerichte wahrscheinlich nicht vorgestellt, insbesondere nicht die Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts. Die Rede ist von den beiden Brüdern Ferdinand und Paul Kirchhof.

Das bestellte Gutachten

Dass der neue Rundfunkbeitrag in Wirklichkeit eine Steuer ist, [wurde hier ja schon klar gestellt](#). Dafür gibt es viele Gründe, unter anderem den, dass er aus der Werkstatt eines Steuerrechtlers stammt, nämlich des Direktors des Instituts für Finanz- und Steuerrecht, [Paul Kirchhof](#). Kirchhof gilt als Übervater des Staats- und Steuerrechts; von 1987 bis 1999 war er sogar selbst Bundesverfassungsrichter. 2005 wurde der überlebensgroße Finanzexperte von Angela Merkel für die Bundestagswahl in ihr Schattenkabinett berufen – als Bundesfinanzminister, also als Deutschlands oberster Steuereintreiber.

Derselbe Steuerexperte fertigte 2010 ein Gutachten über »Die Finanzierung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks« an, auf das die Ablösung der GEZ-Gebühr durch eine Haushaltsabgabe (»Rundfunksteuer«) zurückgeht. Mit der Expertise wurde das neue Finanzierungssystem der Anstalten quasi aus der Taufe gehoben und von berufener Stelle abgesegnet. Dieses Gutachten gilt bis heute als Grundlage eines unabhängigen Experten für die neue Haushaltsabgabe der öffentlich-rechtlichen Sender. Was man dem Publikum natürlich nicht erzählt, ist, dass das Gutachten bestellt wurde. Auftraggeber waren niemand andere als die öffentlich-rechtlichen Anstalten selber, nämlich *ARD*, *ZDF* und *Deutschlandradio*.



Vielleicht wäre es gut gewesen, in dem Gutachten das Honorar zu erwähnen, das Kirchhof für diese Auftragsarbeit erhalten hatte. Allerdings sucht man solche Angaben dort vergebens. Oder hat er für das 85-Seiten-Werk etwa kein Geld erhalten? In jedem Fall bleibt es ein Treppenwitz der Geschichte, dass sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten selbst ein Gutachten über ihre eigene Finanzierung schreiben lassen und die Länder dies umgehend im Dezember 2010 in einen neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag gießen, in dem diese Finanzierung der Sender genehmigt wird. Damit ist die neue Haushaltsabgabe quasi ein »Auftragsgesetz« der öffentlich-rechtlichen Sender selber. Der nächste Witz besteht darin, dass uns dieses Gutachten bis heute als über jeden Zweifel erhabenes Wort eines unabhängigen Experten verkauft wird.

Familienbetrieb Bundesverfassungsgericht

Damit sind die Witze jedoch noch nicht zu Ende. Haben Sie sich nicht schon mal darüber gewundert, dass praktisch jede Klage gegen die neue Haushaltsabgabe vor dem Bundesverfassungsgericht scheitert? Ja, dass das Bundesverfassungsgericht manche Klagen erst gar nicht zur Entscheidung annimmt? Nun, das könnte eben unter anderem daran liegen, dass dort nicht nur Paul Kirchhof selbst Verfassungsrichter war (bis 1999). Sondern möglicherweise auch daran, [dass just im Jahr 2010 Kirchhofs »kleiner Bruder« Ferdinand](#) dort Vorsitzender des Ersten



Senats und Vizepräsident wurde und prompt an Entscheidungen über die neue Haushaltsabgabe beteiligt war. Befangener geht's eigentlich kaum noch.

Betroffene zeigen sich denn auch entsetzt: »Diese



Ablehnung ist unfassbar, zumal schon eine erste Verfassungsbeschwerde unseres Verbandes gegen den neuen Rundfunkbeitrag auf gleiche Weise im Februar abgewimmelt worden ist«, [schimpfte beispielsweise der Präsident des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer \(VDGN\), Peter Ohm](#), dessen zweite Beschwerde gegen die Haushaltsabgabe ebenfalls nicht einmal zur Entscheidung angenommen wurde. Darin monierte der VDGN »vor allem die Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung durch die umfangreichen Datenerhebungen, die von den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten bei den Meldebehörden durchgeführt werden«. »Es sieht so aus, als wenn sich das

Bundesverfassungsgericht mit dem neuen Rundfunkbeitrag nicht inhaltlich beschäftigen will«, beobachtete der Verbandspräsident. Dabei sei man sich sicher, »alle formalen Anforderungen an eine Verfassungsbeschwerde erfüllt zu haben«. Und: »Was wir nicht für möglich gehalten haben, ist die Mitwirkung des Vizepräsidenten Ferdinand Kirchhof an diesem Beschluss. Er ist der Bruder des früheren Verfassungsrichters Paul Kirchhof, der wegen seines Gutachtens im Auftrag von ARD, ZDF und Deutschlandradio aus dem Jahre 2010 als Vater des Rundfunkbeitrags gilt.«

Gefasst wurde der Beschluss laut Ohm »von der 3. Kammer des Ersten Senats, konkret vom Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Ferdinand Kirchhof und den Richtern Susanne Baer und Johannes Masing«. Laut Ohm sahen die Richter »allesamt von einer weiteren Begründung« ihrer Entscheidung ab. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Bestimmt können sich unsere Verfassungsrichter jederzeit von familiären Banden freimachen und denken bei Tag und Nacht nur an das Wohl ihres Volkes...

Interesse an mehr Hintergrundinformationen?

Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen der Macht – und erfahren Sie, was die Massenmedien Ihnen verschweigen!

Lesen Sie weitere brisante Informationen [im neuen KOPP Exklusiv](#). *KOPP Exklusiv* wird grundsätzlich nicht an die Presse verschickt und dient ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information. Jede Ausgabe ist gründlich recherchiert, im Klartext geschrieben und setzt Maßstäbe für einen kritischen Informationsdienst, der nur unter ausgewählten Lesern zirkuliert und nur im Abonnement zu beziehen ist.

In der aktuellen Ausgabe finden sie unabhängige Hintergrundinformationen unter anderem zu folgenden Themen:

- Grüner Irrsinn: Das Tier als Maschine
- Geheimoperation Wasser: Kalte Dusche aus Brüssel

KOPP

ONLINE

Informationen, die Ihnen die Augen öffnen

29.04.2012

GEZ 2013 – Intendanten bitten um unsere Mithilfe

Bernd Höcker

Wie Sie wissen, haben unsere Volksvertreter für die Zeit ab 2013 den neuen Rundfunkbeitrag eingeführt, der die bisherige Rundfunkgebühr ablösen soll.



Der Rundfunkbeitrag richtet sich dann nicht mehr danach, ob wir Rundfunkgeräte zum Empfang bereithalten, sondern danach, dass wir als Privatleute nach der Definition des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBStV) eine »Wohnung« haben – auch ohne Radio oder

Fernsehen. Bei Firmen wird die Beitragshöhe u. a. nach der Anzahl der Mitarbeiter, Firmenwagen und Betriebsstätten bemessen. Um herauszufinden, wie viel Geld sie den Menschen künftig abnehmen können, haben nun die drei führenden Protagonisten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Monika Piel (ARD-Vorsitzende), Dr. Thomas Bellut (ZDF-Intendant) und der Intendant des Deutschlandradios, Dr. Willi Steul, Briefe und Fragebögen verschickt, in denen um unsere Hilfe gebeten wird. Man will an unsere Daten.

Bernd Höcker

**Erfolgreich
gegen den
Rundfunkbeitrag
2013**



Natürlich wird uns in dem Anschreiben wieder einmal klargemacht, welche Vorteile dieser neue Beitrag gerade für uns Bürger bietet und wie praktisch und zeitgemäß dieses

Kirchhofs - echte Brüder, auch im Geiste

Schon 2005 zeigte Merkel, wie sehr sie auf die Fähigkeiten der Gebrüder Kirchhof zum hemmungslosen Geldeintreiben setzte und dabei nicht die „Notwendigkeit“ der Aushebelung des Grundgesetzes aus den Augen verlor.

1987 – 1999 war Paul Kirchhof (Verfassungs- und Steuerrechtler) Bundesverfassungsrichter. 2005 holte Merkel Paul Kirchhof als Bundesfinanzminister schon einmal in ihr Schattenkabinet. 2010 lieferte dieser Paul Kirchhof ein bestelltes „unabhängiges“ Gutachten zur „Finanzierung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ durch eine Rundfunksteuer.

Ebenfalls im Jahr 2010 wurde Ferdinand Kirchhof jr. zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichtes ernannt, nachdem der in 2008 bzw. 2010 bereits an der verfassungswidrigen Rechtsprechung des BVerfG beteiligt war (1 BvR 1924/07) bzw. unter seinem Vorsitz diese vorantrieb (1 BvR 739/08, 1 BvR 1660/08). Seitdem bricht er zur Durchsetzung des staatlich organisierten Betrugs infolge des GMG die Verfassung in Serie, indem er Verfassungsbeschwerden, die ihn nach Gesetz gar nichts angehen, ohne Begründung gar nicht erst annimmt.

Seit 2012 weiß Ferdinand Kirchhof jr. nur zur gut, dass die Rundfunksteuer seines Bruders Paul gar nicht verfassungswidrig sein kann (man kann sich ja da auf das geballte Wissen des Kirchhof-Clans „im Dienste der Obrigkeit“ verlassen), weshalb er sie bisher erst gar nicht zur rechtlichen Bewertung einer Verfassungsbeschwerde herab ließ. Vier Verfassungsbeschwerden hat er bereits abgewimmelt (Stand 01.01.2017: 1BvR 2550/12 Beschluss Dez. 2012, 1BvR 2603/12 Beschluss Feb. 2013, 1BvR 1700/12 Beschluss vom 25.03.2013, 1BvR 2899/13 Beschluss Okt. 2013). Überhaupt scheint die Fähigkeit des Ferdinand jr., lästige Dinge wie Verfassungsbeschwerden abzuwimmeln („*Von einer Begründung wird nach § 93 d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG abgesehen*“) besonders ausgeprägt zu sein. Obwohl er allein mit der schriftlichen Bestätigung des verfassungsrichterlichen Nichtstuns bei einem hartnäckigem Souverän auch an die Grenzen der Belastbarkeit geraten kann; z.B. warten 37 Verfassungsbeschwerden **zur Rundfunksteuer** (Stand 03.11.2016) noch auf seine höchstrichterliche Ignoranz.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesgerichtshof>

In seiner Eigenschaft als Behörde ist der Bundesgerichtshof – wie der Bundesfinanzhof und das Bundesverwaltungsgericht – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) unterstellt und unterliegt – unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit – dessen Dienstaufsicht.